

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 22.09.11

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.09.2011	Ö
Stadtvertretung	25.10.2011	Ö

Verfasser: Möller

Amt/Aktenzeichen: 6/ 60

Widmung der Straßen, Wege und Plätze im Wohngebiet "Barkenkamp Zwei"

Zielsetzung: Widmung von Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

*Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straßen und Wege des Wohngebietes Barkenkamp II für den öffentlichen Verkehr.
Davon sind folgende Flurstücke betroffen:*

<u>Straßenname</u>	<u>Flurstück</u>
<i>Brahmsallee</i>	117
<i>Bachstraße</i>	117
<i>Beethovenstraße</i>	117
<i>Händelstraße</i>	117
<i>Schumannstraße</i>	117
<i>Verbindungsweg zw. Bachstr. u. Beethovenstr.</i>	117
<i>Verbindungsweg zw. Beethovenstr. und künftigen Baugebiet</i>	117
<i>Verbindungswege um das jetzige Baugebiet</i>	118 teilw.

Die Straßen des Baugebietes Barkenkamp Zwei besitzen den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG.

Die Verbindungswege des Baugebietes Barkenkamp Zwei besitzen den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße im Sinne von § 3 (1) Zif. 4 b StrWG.

Die Parkplätze des Baugebietes Zwei besitzen den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße im Sinne von § 3 (1) Zif. 4 c StrWG.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 19.09.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 20.09.2011

Sachverhalt:

Für folgenden Straßen und Verbindungswege ist gemäß § 6 (1) StrWG die Widmung für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Die Stadt Ratzeburg ist z. T. Eigentümerin der Verkehrsfläche. Im Übrigen werden die Flächen in das Eigentum der Stadt Ratzeburg übergehen. Der jetzige Eigentümer hat den Widmungen zugestimmt.

s. Anlage 1:

Brahmsallee

Bachstraße

Beethovenstraße

Händelstraße

Schumannstraße

Verbindungsweg zw. Bachstr. u. Beethovenstr.

Verbindungsweg zw. Beethovenstr. und künftigen Baugebiet

s. Anlage 2:

Verbindungswege um das jetzige Baugebiet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1
- Anlage 2